

Leitsätze des Basler Gesangvereins

Die vorliegenden Leitsätze vom 7.6.2021 wurden von einer ad hoc eingesetzten Leitbildkommission Anfang 2021 - unter der Leitung von Sebastian Winkler und Andrea Oehry - erarbeitet.

Nach der Verabschiedung durch den Vorstand im 1. Quartal 2021 wurden die Leitsätze der a.o. Vereinsversammlung vom 18.5.2021 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Kleine Anpassungen aufgrund von Anregungen an der Vereinsversammlung wurden vom Vorstand nachträglich noch vorgenommen und sind in der vorliegenden Fassung vom 7.6.2021 berücksichtigt.



I **Wer wir sind**

- Der Basler Gesangverein wurde 1824 gegründet. Er ist somit einer der ältesten Chöre der Schweiz und trägt die Chortradition in die Zukunft weiter.
- Er ist ein in Basel verankerter Konzertchor, bestehend aus ca. 70 bis 90 aktiven Mitgliedern.

II **Musikalischer Anspruch**

- Der Chor nimmt aktiv am Basler Musikleben teil. Er trägt dadurch zu einer weiteren Festigung seines Anspruchs als führender Konzertchor in Basel bei.
- Gleichzeitig sucht der BGV die Zusammenarbeit mit anderen Kulturinstitutionen, Orchestern und Solisten - sowohl überregional als auch schweizweit. Ziel ist es, die Aufführungsmöglichkeiten programmatisch und geographisch zu erweitern.
- Der BGV führt gemeinsam mit anerkannten Orchestern und Solisten auf hohem Niveau das grosse Chorrepertoire vom Barock bis zur Gegenwart auf.
- Es werden mindestens zwei Konzertprogramme pro Jahr erarbeitet.
- Die Konzertprogramme werden in geeigneten Konzertsälen aufgeführt.
- Eines der massgeblichen Ziele ist die kontinuierliche Verbesserung des Chorklanges.
- Der BGV ermöglicht seinen Aktivmitgliedern eine professionelle Einstudierung des Repertoires und die Förderung der individuellen stimmlichen Entwicklung, unter anderem durch professionelle Stimmbildung.

III **Mitglieder**

- Der BGV versteht sich als Klangkörper mit ausgewogenen Stimmregistern aus Sänger*innen aller Altersstufen. Er kümmert sich aktiv um die Aufnahme und Förderung junger Mitglieder.
- Der Chor setzt bei seinen Aktivmitgliedern eine gesanglich-musikalische Grundfähigkeit voraus.
- Zur Sicherstellung der Klangqualität werden Stimmproben durch die musikalische Leitung oder eine Vertretung durchgeführt. Diese finden statt:
 - vor Aufnahme in den Chor



- für Aktivmitglieder nach Vollendung des 70. Lebensjahrs und danach alle 2 Jahre. Das Mitglied wird vom Vorstand aufgefordert, sich bei der musikalischen Leitung zur Stimmprobe zu melden.

Übergangsregelung: Aktivmitglieder, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Statuten anlässlich der ausserordentlichen Vereinsversammlung vom 18.05.2021 das 70. Lebensjahr bereits vollendet haben, absolvieren die Stimmprobe gem. diesem Absatz innert 2 Jahren nach Inkrafttreten der neuen Statuten.

- Jederzeit auf Anordnung der musikalischen Leitung
- nach individuellem Ermessen des Chormitglieds

Das Ergebnis der Stimmprobe entscheidet wesentlich über die Aktivmitgliedschaft im Chor.

- Jedes Chormitglied trägt mit seinem persönlichen Engagement zur Erreichung der Ziele des Chores und zur angestrebten Qualität der Konzerte bei. Ein zuverlässiger und regelmässiger Probenbesuch sowie individuelles Üben sind Voraussetzung dafür.
- Jedes Aktivmitglied setzt sich entsprechend der persönlichen Möglichkeiten ein und übernimmt Aufgaben über den reinen Probenbesuch hinaus, um ein geordnetes Vereinsleben, das Stattfinden der Chorproben und einen reibungslosen Ablauf der Konzerte zu gewährleisten.

IV Programm/Marketing

- Es gibt eine Programmkommission, die aus der musikalischen Leitung, einem oder mehreren Vorstandsmitgliedern und einem oder mehreren Aktivmitgliedern besteht. Sie wählt das Programm aus und legt dieses dem Vorstand zum Entscheid vor.
- Die Programmkommission wählt das Programm nach folgenden Kriterien aus:
 - musikalischer Anspruch
 - Eignung für den Chor
 - Übereinstimmung mit dem Leitbild
 - finanzielle Möglichkeiten
 - Publikumswirksamkeit



- In der Regel beinhaltet das Programm die grosse, orchesterbegleitete Chorliteratur, bestehend aus geistlichen und weltlichen Werken vom Barock bis zur Gegenwart.
- Der BGV bewirbt seine Konzerte mit dem Ziel, möglichst viele Eintrittskarten an ein interessiertes Publikum zu verkaufen. Er erstellt geeignetes Werbematerial, sowohl auf Papier als auch digital. Dieses wird einerseits in kommerzieller, bezahlter Werbung geschaltet; andererseits dient das Werbematerial den Aktivmitgliedern bei ihrer individuellen Vermarktung der Konzerte.

V Leitung

- Der Verein hat eine zielgerichtete Organisationsstruktur. Die Vorstandsmitglieder leiten den Verein operativ mit klar definierten Aufgabenbereichen. Die Leitung wird durch die Stimmverantwortlichen organisatorisch unterstützt.
- Die künstlerische Leitung leitet die Proben und Konzerte und bestimmt in Absprache mit dem Vorstand das Probenprogramm und die stimmliche Weiterbildung.
- Die Kommunikation nach aussen und innen findet einvernehmlich zwischen musikalischer und operativer Leitung statt.

VI Finanzen

- Die Finanzierung setzt sich unter anderem aus Mitgliederbeiträgen, Konzerteinnahmen, Spenden, Gönnerbeiträgen und Sponsorengeldern zusammen.
- Der BGV strebt einen ausgeglichenen Haushalt an. Voraussetzung dafür ist eine solide finanzielle Basis. Entscheidungen werden mit grosser Verantwortung getroffen.
- Die Ausgaben für die Konzerte werden den finanziellen Möglichkeiten des Vereins angepasst.
- Zentrales Ziel ist es, die finanzielle Basis des Chores langfristig sicherzustellen. Jedes Mitglied hilft bei der Werbung mit, und trägt durch Ticketverkäufe und/oder Zuwendungen dazu bei, das Ziel zu erreichen.

